



Gemeinsamer Horizont e.V.
Marzahner Promenade 45,
12679 Berlin
info@gemeinsamerhorizont.de
www.gemeinsamerhorizont.de

Beitragsordnung des Vereins Gemeinsamer Horizont e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

- | | |
|--|-------|
| -regulärer jährlicher Mitgliedsbeitrag: | 120 € |
| -ermäßigter jährlicher Mitgliedsbeitrag (Student_innen, Pensionäre): | 60 € |
| -Beitragsbefreiung (Schüler_innen und Sozialleistungsempfangende): | 0 € |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen und Beitragsbefreiung müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrags und der Beitragsbefreiung.
4. Zahlungen des Mitgliedschaftsbeitrags können einmalig, in 4 Raten oder als monatliche Zahlung geleistet werden.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Einzugsermächtigung je nach Auswahl des Zahlungszeitraums:
 - zum 01.01. des jeweiligen Jahres
 - zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des jeweiligen Jahres bei vierteljähriger Zahlung

- zum 01. eines jeden Monats bei monatlicher Zahlung vom im Mitgliedschaftsantrag bestimmten Kontos abgebucht.

6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum Beginn des jeweiligen Beitragsjahres, Beitragsquartals oder Beitragsmonats auf das Beitragskonto des Vereins.

7. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE07430609671226727100

BIC: GENODEM1GLS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nach schriftlicher postalischer Erklärung bis zum 31.06. des jeweiligen Jahres an den Vorstand zum Ende eines jeden Jahres möglich. Bereits gezahlte Beiträge werden im Fall des Erlöschens der Mitgliedschaft nicht erstattet.